

2. Die allgemeine Zusammenkunft bittet die französische Regierung, die nötigen Vorkehrungen treffen zu wollen, um auf Grund der im französisch-italienischen Vertrag von 1884 aufgenommenen Meistbegünstigungsklausel den französischen Werken in Italien die völlige Gleichstellung des Übersetzungs- mit dem Verbielfältigungsrecht zuzusichern, nachdem diese Gleichstellung dort schon den deutschen Werken vermöge des deutsch-italienischen Vertrages von 1907 zuerkannt ist.

b) Großbritannien.

Die allgemeine Zusammenkunft erneuert die vom letzten Kongreß in Luxemburg geäußerten Wünsche, sowie die allen an der Ausarbeitung eines englischen Urheberrechtsgesetzes Beteiligten ausgesprochene Dankesbezeugung und drückt der britischen Regierung ihre volle Dankbarkeit für die Energie aus, mit der sie die Kodifizierung in die Hand genommen hat.

Mit Befriedigung nimmt die Zusammenkunft von den Kundgebungen der Anhänglichkeit an die internationale Union Kenntnis, die von der Regierung im Verlaufe der parlamentarischen Debatten ausgegangen sind.

Die Zusammenkunft hofft, dieses Beispiel werde von den selbständigen Kolonien befolgt werden.

Die einzelnen kritischen allgemein und international gehaltenen Bemerkungen, zu denen die Prüfung der Vorlage durch die Zusammenkunft Veranlassung gibt, werden vom geschäftsführenden Ausschuß in einem Memorandum zusammengestellt werden, das den zuständigen Behörden ohne Verzug zugestellt werden soll.

c) Italien.

Nach Prüfung des Geszentwurfs Rosadi hinsichtlich seiner internationalen Wirkungen und seiner rechtlichen Tragweite beschließt die allgemeine Zusammenkunft, an die italienische Regierung eine kurze Denkschrift zu richten, in der die mit der beabsichtigten Revision verbundenen Unzutraglichkeiten dargelegt werden sollen.

**Entstehung und Merkmale der wichtigsten graphischen Verfahren.**

Zur Benutzung für Kunstfreunde und Interessenten aus Fachkreisen, von **Rud. Feiner**, k. k. Zoll-Offizial. Mit 15 Kunstbeilagen, 4 Tabellen und einer Abbildung im Text; nebst einem Anhang über die zolltechnische Behandlung graphischer Erzeugnisse in Oesterreich und Deutschland. 1911. Verlag von Moriz Stern in Wien. Preis **fl. 10.—** ord.

Ein Werk über Buchdruck, Steindruck und die photomechanischen Verfahren, verfaßt von einem Zollbeamten, ist eine ungewöhnliche Erscheinung und verdient, wenn es sich auch nicht direkt an die »Graphen« wendet, doch deren Aufmerksamkeit.

Herr Feiner führt sein Werk damit ein, daß er sagt, die Kenntnis der Entstehung der wichtigsten graphischen Verfahren könne heutzutage schon von jedem Gebildeten mit Recht gefordert werden — die Vergeblichkeit solchen Forderns in vielen Fällen hat ihm aller Wahrscheinlichkeit nach die Feder in die Hand gedrückt, und so ist ein Buch entstanden, das man auch in graphischen Fachkreisen willkommen heißen darf. Es will kein Lehrbuch sein, auch nicht über die Erfindung der verschiedenen graphischen Verfahren unterrichten, mit »Entstehung« soll uns, um ein jetzt vielbeliebtes Wort anzuwenden, der **Werdegang** der graphischen Verfahren gezeigt werden, und an ihrem Aussehen sollen wir die charakteristischen Merkmale erkennen, die den Laien im graphischen Berufe befähigen, in Frage kommenden Drucken und Kunstblättern die ihnen zukommende Stelle im Reiche der graphischen Technik mit Sicherheit anzuweisen, ohne Gefahr, sich durch Unkenntnis bloßzustellen. Diese Aufgabe erfüllt das Feinersche Buch in befriedigender Weise, soweit das bei seinem geringem Umfang von zirka

Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. 79. Jahrgang.

100 Oktavseiten überhaupt möglich ist. Der Verfasser teilt die graphischen Verfahren wie üblich in die drei Klassen Tiefdruck, Hochdruck und Flachdruck, dem er die Photographie anfügt, die, an und für sich zwar kein »graphisches Verfahren« wie wir solche verstehen, doch die Grundlage bildet zu den so außerordentlich bedeutenden photomechanischen Verfahren, und deshalb auch den eigentlichen Repräsentanten der Graphik des Drucks angegliedert werden darf.

Bei einigen seiner technischen Erläuterungen scheidet der Verfasser eine kurze historische Notiz voraus, läßt dann die Beschreibung der Herstellung der Platte folgen und schildert die Merkmale des Bildes, an denen der Laie und Kunstfreund erkennen soll, welcher Kunstgattung es angehöre. Auch einige Angaben über den Druck und biographische Notizen werden eingestreut. (Seine Angabe, daß der Kupferstich durch den Italiener Maso Finiguerra erfunden sei, beruht indes auf einer alten irrigen Annahme, die durch inzwischen aufgefundene alte deutsche, von 1446 datierte Stiche widerlegt worden ist.) Ob die angegebenen Merkmale dem Laien indes stets genügen werden zur Bildung eines zutreffenden Urteils, will mir etwas problematisch erscheinen, namentlich, wenn diese Merkmale gegeben werden wie bei der Schabkunst: »Da der Künstler beim Schaben seine Arbeit stets positiv auf der Platte sieht, so wird diese Technik gern angewendet und eignet sich besonders für jene Darstellungen, bei welchen ein weicher toniger Übergang erzielt werden soll«. Wo sind in diesen Worten die führenden Merkmale zu finden?

Wie ich indes schon bemerkte, will der Verfasser kein Lehrbuch schaffen, und das, was er geschaffen hat, wird im allgemeinen nützlich wirken und ist namentlich für jüngere Buchhändler willkommen zu heißen, da das Feinersche Buch diesen kurzgefaßte zweckmäßige Fingerzeige zu geben und sie zu weiteren Studien auf graphischem Gebiete anzuregen vermag.

Vom **Tiefdruck** sind in Feiners Buche erläutert: Kupferstich, Radierung, Stahlstich, Schabkunst, Heliogravüre, Intaglio und noch einige andere, weniger allgemein im Gebrauch befindliche Verfahren; vom **Hochdruck** werden behandelt: Holzschnitt, Zinkotypie oder Zinkographie, Autotypie, einfach und in Farben usw. Auch der zu diesen Drucken dienenden Buchdruckpresse wird eine kurze beschreibende Notiz gewidmet. Daß diese heute selbst für die Alzidenz durch die Tiegeldruckpresse fast ganz verdrängt ist, und daß auch die Schnellpresse für Kunst- und Buchdruck in weitestem Umfange verwendet wird, erwähnt der Verfasser nicht.

Unter **Flachdruck** wird die Lithographie und ihre verschiedenen Arten behandelt, auch der lithographischen Pressen wird kurz gedacht, aber auch hier werden die Merkmale, an denen der Laie die Erzeugnisse dieser Pressen erkennen, sie voneinander unterscheiden lernen soll, zu oberflächlich behandelt. Es ist deshalb zu wünschen, daß der Verfasser bei einer Neuaufgabe seines Verlegers und Kunstfreunden gewiß willkommenen Buches gerade diese Unterscheidungs- und Erkennungsmerkmale eingehender und erschöpfender behandeln und sie namentlich auch durch eine größere Zahl von entsprechenden Kunstblättern ergänzen und veranschaulichen möge.

Dem **Photographiekapitel** ist der **Lichtdruck** eingeordnet, der als solcher allerdings direkt zu den graphischen Verfahren gehört. Was der Verfasser indes über Lichtdruck im allgemeinen sagt, ist kaum geeignet, fördernd zu wirken, da die von ihm hier genannten Verfahren in der technischen Praxis niemals als Lichtdruck bezeichnet werden, dieser Name vielmehr nur auf die Drucke angewendet wird, die er Lichtdrucke im engeren Sinne nennt und die als **Flachdrucke** nicht unter Photographie einzureihen sind.

Die dem Werke beigegebenen 15 Kunstblätter sind zum Teil aus bedeutenden graphischen Anstalten hervorgegangen, und es bleibt nur zu wünschen, daß ihre Anzahl in einer neuen Auflage des Buches eine wesentlich größere sein möge, da der Zweck desselben durch Proben- und Musterdrucke weit mehr gefördert werden wird, als durch die Angabe von »**Merkmalen**«, auch wenn dies in gründlicherer und erschöpfenderer Weise geschieht, als in dem Feinerschen Buche.

Den Anhang zu demselben bildet ein ziemlich umfassender Auszug aus dem österr.-ungar. Zolltarif vom 13. Februar 1906, dem auch ein kürzerer aus dem deutschen Zolltarif vom 25. De-